

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.670.02

## **Interpellation Felix Wehrli: Zum neuen Strassenbelag im Dorfzentrum**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am Freitag, 24. Juni 2016 kam es in der Wettsteinstrasse zu einem Wasserleitungsbruch der Anschlussleitung zum Gemeindehaus. Die Industriellen Werke Basel (IWB) mussten in einer Notmassnahme im Bereich des Übergangs der Versorgungsleitung zur Hausanschlussleitung eine Montageöffnung erstellen, damit die Hausanschlussleitung getrennt werden konnte. Zusätzlich wurde die Wasserversorgung des Gemeindehauses mit einem Provisorium in der Schmiedgasse sichergestellt.

In Absprache mit den IWB wurde beschlossen, eine neue Hausanschlussleitung in der Schmiedgasse (auf der Höhe der Rampe zum Gemeindevorplatz) zu erstellen. Diese Arbeiten wurden im Auftrag der IWB ausgeführt. Mit der fachgerechten Ausführung der Strassenbau- und Pflastererarbeiten wurden die Massnahmen am Freitag, 12. August 2016 durch die Firma Pensa Strassenbau AG abgeschlossen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was war der Grund, dass so kurz nach Fertigstellung des teuren neuen Belages dieser bereits wieder aufgerissen und neu erstellt werden musste?*

Wie in der Einleitung erwähnt, mussten aufgrund eines Wasserleitungsbruchs bauliche Massnahmen im neuerstellten Pflasterungsbereich ausgeführt werden.

2. *Hätte man diese Arbeiten, bei guter zukunftsgerichteter Planung, nicht bereits während den Bauarbeiten ausführen können oder gar müssen?*

Während der Planungsphase wurden die Werke aufgefordert, sämtliche Hausanschlussleitungen im Perimeter „Dorfzentrum“ auf eine allfällige Erneuerung zu prüfen. Damit sollte sichergestellt werden, dass während ca. 15 Jahren keine Aufgrabungen für Versorgungs- und Hausanschlussleitungen nötig werden. Zusätzlich wurde in der Bauphase eine allfällige Erneuerung der besagten Hausanschlussleitung hinterfragt sowie durch die IWB geprüft.

Die Hausanschlussleitung für das Gemeindehaus wurde 1960 erstellt. Da es seit der Erstellung zu keinen Schäden bzw. Auffälligkeiten gekommen ist und das angenommene Betriebs-/Funktionsalter zum Zeitpunkt der Planung bzw. Ausführung noch längst nicht erreicht war, hat die IWB auf eine Erneuerung dieser Hausanschlusslei-



Seite 2 tung verzichtet. Die Nutzungsdauer von Wasserleitungen kann bis ca. 80 Jahre betragen.

3. *Wie hoch sind die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten und wer kommt für diese auf?*

Die Kosten für die Strassenbau- und Pflastererarbeiten belaufen sich gemäss mündlicher Auskunft der IWB auf rund CHF 40'000. Sämtliche Kosten gehen zulasten der IWB.

Zusätzlich wurde aufgrund des Projekts „Neubau Webergässchen 2“ durch die IWB eine Verschiebung des Elektrotrasses angemeldet. Die notwendigen baulichen Massnahmen werden ab 29. August 2016 vor den Abbrucharbeiten der Liegenschaft ausgeführt. Sie betreffen ebenfalls teilweise die neuerstellte Pflasterung im Bereich Webergässchen. Die Instandstellungskosten müssen vollumfänglich durch die IWB bzw. durch den Liegenschaftseigentümer übernommen werden.

Riehen, 23. August 2016

Gemeinderat Riehen